

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung

der Studentenschaft der Hochschule Mittweida University of Applied Sciences

Vom 01.03.2023

Auf Grund von § 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), erlässt die Studentenschaft der Hochschule Mittweida (im Folgenden HSMW genannt) diese Satzung.

Artikel 1

Die Ordnung der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 20.10.2021, zuletzt geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Ordnung der Studentenschaft vom 17.01.2023, wird wie folgt geändert:

1.

- a) Im § 13 Abs. 1 wird die Angabe „1. Finanzen“ ersetzt durch:
„1. Finanzen und Personal“
- b) Im § 13 Abs. 1 wird nach Nummer 6 „International Relations“ folgende neue Nummer 7 angefügt:
„7. Dezentrales Hochschulstudium.“

2.

- a) In der Anlage zu § 13 Abs. 2 wird im Punkt „Referat Finanzen“ die Angabe „Referat Finanzen“ ersetzt durch:
„1. Referat Finanzen und Personal“
- b) In der Anlage zu § 13 Abs. 2 wird im Punkt „Referat Finanzen“ (neu: Referat Finanzen und Personal) angefügt:
 - „i. Verwaltung und Abrechnung der Personalkostenrechnung inkl. Berechnung von Zulagen, Zuschlägen und Aufwandsentschädigungen, inkl. Abrechnung und Meldung an Dritte, wie Finanzamt, Krankenkasse, VBL und Unfallkasse
 - j. Erfassung von Personalgrunddaten
 - k. Abrechnung von Reisekosten und Auszahlungen von Auslagen

I. Aufstellung und Kontrolle der Einhaltung eines Personalplanes als Teil des Haushaltsplanes“

3.

In der Anlage zu § 13 Abs. 2 wird angefügt:

„Referat Dezentrales Hochschulstudium:

- a. Vertretung der studentischen Interessen an den dezentralen Standorten der Hochschule Mittweida
- b. Ansprechpartner für Studierende an den jeweiligen dezentralen Standorten
- c. Umsetzung von (studentischen) Projekten und Veranstaltungen für Studierende an den dezentralen Standorten, Transport der Inhalte und Aufgaben der einzelnen Referate an die betreffenden Studierenden
- d. Kontakt zu den jeweiligen (Bildungs-)Einrichtungen vor Ort
- e. Kontakt zu den Fachschaftsräten „Campus M University“ und „Dezentrales Studium Österreich“
- f. Information über die Arbeit des Studierendenrates (über die Tätigkeit des Referats Öffentlichkeitsarbeit hinaus)
- g. Förderung des Zusammenhalts zwischen den Studierenden an allen Standorten und Etablierung von verschiedenen Angeboten, wie hybride oder digitale Angebote des Studierendenrates.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 2. März 2023 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/stura veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentenrates der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 1. März 2023.

Mittweida, den 1. März 2023

Gordon Guido Oswald
Geschäftsführer Studentenrat



UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES MITTWEIDA